



Mitteilung

Übertragung von Befugnissen des Prüfungsausschusses an den Prüfungsausschussvorsitzenden nach § 5 Abs. 8 der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, Verkündungsblätter 36-2020 vom 29.05.2020, Nr. 01-2017 vom 13.01.2017 sowie Nr. 07-2012 vom 06.03.2012

Beschluss vom 11.11.2021

Der Prüfungsausschuss überträgt für die Dauer der Amtszeit widerruflich folgende Befugnisse auf die Vorsitzende:

Laufende Geschäfte, insbesondere

- Einstufungen von Erstsemestern
- Anerkennung von Studienleistungen
- Anrechnungen von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen
- Nachteilsausgleiche
- Umsetzung der 81er/141er-Regelung
- Beratung in Prüfungsangelegenheiten

Dabei wird sie in angemessener Weise durch die Verwaltung unterstützt. Im Zweifelsfall wird die Vorsitzende die Mitglieder des PA beratend zu Rate ziehen. Widerspruchsverfahren werden immer im PA beraten und entschieden.

Wolfenbüttel, 14.12.2021

Prof. Dr. Claudia Kaiser

Prüfungsausschussvorsitzende Bachelor Soziale Arbeit